



## Antwort zur Anfrage Nr. 0317/2014 der ödp-Stadtratsfraktion betreffend **Hortplätze in Mainz**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

### **1. Wie ist die Versorgung in den einzelnen Mainzer Stadtteilen mit - Hortplätzen? - Plätzen an betreuenden Grundschulen?**

Die Versorgung mit Hortplätzen in den Mainzer Stadtteilen ist umfassend im Kindertagesstättenbedarfsplan 2013 (S. 58 ff.) dargestellt.

Der Verwaltung liegen von den Grundschulen folgende Angaben über die Plätze und Vergabekriterien für die Betreuenden Grundschulen in den einzelnen Stadtteilen vor; dabei wird deutlich, dass die Vergabe in den einzelnen Stadtteilen auf unterschiedliche Weise erfolgt:

Schulen	Plätze	Vergabekriterien
Pestalozzischule, Mombach	18	Es besteht keine Warteliste, es wurden in den letzten Jahren alle Kinder aufgenommen. (Generell gilt für die Vergabe: Wer zuerst anmeldet bekommt einen Platz)
Leibnizschule, Neustadt	50	Es gibt keine Warteliste (100%ige Versorgung)
Feldbergschule, Neustadt	50	Die Platzvergabe richtet sich zum einen nach den Bedürfnissen der entsprechenden Familiensituation jedes einzelnen Kindes, aber auch nach der Zeit der Anmeldungen
Theodor-Heuss-Schule, Hechtsheim	130	Die Vergabe der Plätze wird durch den Zeitpunkt der Anmeldung geregelt. Den Eltern wird ein Portal für die Anmeldung für einen gewissen Zeitpunkt freigeschaltet.
Erich-Kästner-Schule, Bretzenheim	79	keine Angaben
Grundschule Laubenheim	120	Bedürftigkeit; Eltern beide berufstätig, alleinerziehend und berufstätig; ein Elternteil schwer erkrankt; ein Geschwisterkind ist bereits in der Betreuung; Anmeldezeitpunkt (spielt eine untergeordnete Rolle)
Grundschule „Im Feldgarten“ Ebersheim	70	Berufstätigkeit der Eltern; Geschwisterkinder; besondere familiäre Situationen, etc.. Seit Bestehen der Betreuenden Grundschule konnten bisher alle Anmeldungen berücksichtigt werden.
Münchfeldschule, Hartenberg/Münchfeld	80	keine Angaben
Peter-Härtling-Schule, Finthen	78	Die Plätze werden nach Eingang der Anmeldungen vergeben.

Heinrich-Mumbächer-Schule, Bretzenheim	95	keine Angaben
Eisgrubschule Altstadt	35	keine Angaben

Schulen	Plätze	Vergabekriterien
Grundschule Marienborn	52	keine Angaben
Dr.-Martin-Luther-King-Schule, Hartenberg/Münchfeld	60	gibt keine Wartelisten: in der Regel werden alle Kinder aufgenommen
Schillerschule, Weisenau	23	Vergabekriterien werden in persönlichen Gesprächen erörtert.
Grundschule "An den Römersteinen"	80	keine Angaben
GS Lerchenberg	14 (nur Freitag-nachmittag)	Es gibt keine Warteliste (100 %-ige Versorgung)
Marc-Chagall-Schule, Drais	90	keine Angaben
Gleisbergschule, Gonsenheim	25 (nur Freitag-nachmittag)	keine Angaben
Ludwig-Schwamb-Schule, Oberstadt	35	keine Angaben
Maler-Becker-Schule; Mainz-Gonsenheim	130	Die Anträge werden zunächst aufgenommen und natürlich besteht dann erst einmal eine Reihenfolge, in der die Anträge eingingen. Diese werden dann geprüft und Anträge von besonderer Wichtigkeit, beispielsweise von Alleinerziehenden, werden vorgezogen. Ebenso werden aufgrund der sehr späten Zuweisung von Integrationskindern aus anderen Einzugsgebieten zwei Plätze für diese vorgehalten, bis klar ist, ob Bedarf besteht oder nicht. Im Fällen akuter familiärer Notlagen kommt es auch zur Aufnahme von Kindern für eine begrenzte Zeit, bis die Notlage bewältigt ist. Kinder aus Familien, in denen ein Ehepartner zu Hause arbeitet bzw. den Haushalt versieht, können wegen der hohen Nachfrage nach Betreuungsplätzen seit einigen Jahren nicht mehr berücksichtigt werden.
Ludwig-Schwamb-Schule, Oberstadt	35	keine Angaben

Die Verwaltung hat keine Kenntnis über die Anzahl der Plätze der Betreuenden Grundschule in den konfessionellen Grundschulen.

## 2.1 Wie hat sich die Situation bezüglich der Wartelisten für die Hortbetreuung von Grundschulern in den vergangenen fünf Jahren entwickelt? (Bitte angeben, wie viele Personen/Familien es auf den Wartelisten in den letzten fünf Jahren gab)

Die Wartelisten für die städtischen Horte werden jeweils bereinigt, sobald ein Kind aufgenommen wird – dies kann u. U. auch ein Jahr später sein, wenn erst dann ein Hortplatz zur Verfügung gestellt werden kann. Darüber hinaus erfolgt eine Bereinigung der Wartelisten, wenn Eltern eine andere Betreuung gefunden haben. Eine aktuelle Auswertung der Wartelisten der vergangenen fünf Jahre

ergibt daher keinen Überblick über z. B. die damalige Warteliste für das Schuljahr 2009/2010. Eine solche Statistik wird nicht geführt.

## **2.2 Wie sind die Wartelisten aufgebaut (Zentrale Liste Stadt/Listen für jeden Stadtteil oder jede Einrichtung)?**

Für die städtischen Horte werden für jede Einrichtung Wartelisten geführt. Eine zentrale Auswertung für alle städtischen Horte ist möglich. Die freien und privaten Träger führen eigene Wartelisten. Ein Abgleich ist aus Datenschutzgründen nicht möglich.

## **3. Nach welchen Kriterien werden die Hortplätze bzw. Plätze an betreuenden Grundschulen vergeben?**

Die Hortplätze werden nach folgenden Kriterien vergeben:

- Alleinerziehende und Berufstätige bzw. in Ausbildung
- Berufstätige bzw. in Ausbildung befindliche Eltern
- Besondere soziale und familiäre Dringlichkeiten
- Erziehungskräfte in städtischen Kitas
- Arbeitssuchend, beim Jobcenter gemeldet, Teilnahme an Maßnahmen zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt, Teilnahme an einem Integrationskurs o. ä.

Die Vergabekriterien für die Plätze in den Betreuenden Grundschulen sind in der Beantwortung zur Frage 1 dargestellt.

## **4. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, um das Betreuungsproblem bei Grundschüler/-innen zu lösen?**

Die Verwaltung sieht folgende Möglichkeiten, die Betreuungsmöglichkeiten bei Grundschülerinnen und Grundschülern zu verbessern:

- Es besteht die Möglichkeit, beim Schulträger Landeshauptstadt Mainz einen Antrag auf Einrichtung einer Ganztagschule einzureichen.
- Pädagogische Qualifizierung der Hausaufgaben- und sonstigen Nachmittagsbetreuung in den Ganztagschulen in Angebotsform und den Betreuenden Grundschulen.
- Ausweitung des schulischen Betreuungsangebotes auf den Freitagnachmittag und, zumindest teilweise, die Schulferien.
- Berücksichtigung von sozialen Gesichtspunkten bei den Elternbeiträgen für die Betreuende Grundschule, um vermehrt auch Kindern aus einkommensarmen Familien einen niedrigschwelligen Zugang zu dieser Betreuungsmöglichkeit zu ermöglichen.

- Bedarfsgerechte Ausweitung des Hortangebotes; die Verwaltung legt jedoch beim Ausbau der Betreuungsmöglichkeiten für Kinder derzeit den Schwerpunkt auf die Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz.

Mainz, 11.02.2014  
gez. Merkator

Kurt Merkator  
Beigeordneter